

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

KOPIE

Anschriften lt.
vorgehefteter Verteilerliste

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Bearbeiterin München
B3-1512-30-139- Frau Schwendner 28.12.2021

Telefon / - Fax Zimmer E-Mail
089 2192-4438/ -12642 KL1-0363 Eva.Schwendner@stmi.bayern.de

Kommunale Auftragsvergaben; Anwendung einer Stoffpreisgleitklausel aufgrund der anhaltenden starken Preissteigerungen

Anlage

Schreiben des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 16.12.2021
Gz. StMB-C4-40012.1-3-2-11

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 21.05.2021, Gz. B3-1512-30-139, haben wir den kommunalen Auftraggebern empfohlen, das Schreiben des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 11.05.2021 zur Stoffpreisgleitklausel entsprechend anzuwenden und in den Bauverträgen für die von erheblicher Preisschwankung betroffenen Baustoffe eine Stoffpreisgleitung vorzusehen. Das Schreiben galt befristet bis 31.12.2021.

Da die Baupreise regional und produktspezifisch weiterhin volatil sind, empfehlen wir ab 01.01.2022 bei der Prüfung der Voraussetzungen für eine Stoffpreisgleitung das als Anlage beigefügte Schreiben des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 16.12.2021 für Hochbau- und Straßenbaumaßnahmen entspre-

chend anzuwenden. Danach ist auf Basis der Richtlinien zu 225 (Stoffpreisglei-
tung) und des Anhangs 2 (Verordnung PR 30/53 über die Preise bei öffentlichen
Aufträgen) des Vergabehandbuchs für Bauleistungen (VHB Bayern) zu prüfen, in-
wieweit die Anwendungsvoraussetzungen bei den jeweiligen Ausschreibungen
vorliegen und ggf. eine Stoffpreisgleitung der Ausschreibung zugrunde zu legen
wäre.

Bei bestehenden Verträgen ist eine restriktive Handhabung entsprechend der im
o.a. Schreiben genannten Maßgaben zu empfehlen.

Wir bitten die Kreisverwaltungsbehörden, die kreisangehörigen Gemeinden und
Verwaltungsgemeinschaften sowie die ihrer Aufsicht unterstehenden Zweckver-
bände zu informieren. Dieses Schreiben ist im Internet unter dem Link [Vergaben
im kommunalen Bereich - Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport
und Integration \(bayern.de\)](#) unter „Dokumente zu Themenschwerpunkte“ unter
„Detailfragen zum Vergabeverfahren“ abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Merkel
Regierungsdirektorin